

N e d e

zur

Stiftungsfeier

der

Ludwig-Maximilians-Universität

gehalten

am 27. Juni 1863

von

Dr. Max von Stadlbaur,

z. B. Rector.

München, 1863.

Druck von J. G. Weiß, Universitätsbuchdrucker.

1863

Stiftungs-Vertrag

Stiftungs-Vertrag

am 27. Juni 1863

Dr. Josef von Stadler

Stifter, 1863

Druck von J. W. B. in Wien

Hochansehnliche Versammlung!

Wenn wir heute das Jahresfest der Stiftung unserer Universität feierlich begehen, so thun wir dieß nicht auf Grund einer stiftungsmäßigen Anordnung oder eines unvordenklichen Herkommens; denn so wenig haben unsere Vorfahren daran gedacht, diesen Tag durch eine alljährliche Festfeier auszuzeichnen: daß sie selbst die Säcularjahre 1572 und 1672 ohne irgend welche besondere akademische Feierlichkeit vorbeigehen ließen, was schon unser älterer Annalist Mederer mit Bewunderung bemerkt hat.¹

Und als nach Umfluß des dritten Säculums im Jahre 1772 zum ersten Male der Gedanke an eine Jubelfeier erwacht und zur Ausführung gekommen war, wurde nicht der eigentliche Stiftungstag, der 26. Junius, sondern der 12. Julius mit der darauf folgenden Woche dazu aus-
ersehen.²

(1) Mederer, Annal. Ingolstad. acad. P. III. p. 4. „Atque hunc quidem in modum transactus est annus saecularis secundus nostrae universitatis; mirum utique, ne vestigium quidem apparere ullius solennitatis ad ejus anni celebrandam memoriam institutae. Sed silent plane monumenta, quae inspicere licuit, omnia, et vel obliiti videntur fuisse recurrentis saeculi, vel consuetudo tunc non vigeat saeculares epochas speciali quadam festivitate signandi.“ Ibid. II, 2.

(2) Vgl. Mederer, Annal. Ingolstad. Acad. P. III. p. 315 und dessen Geschichte der Stadt Ingolstadt S. 305 f.

Die gegenwärtig übliche alljährliche Feier des Stiftungstages ist neueren Ursprungs. Es war der Rector des Jahres 1829/30, der verdienstvolle Dr. Fr. Thiersch, welcher die Einführung derselben, Namens des akademischen Senates, allerhöchsten Ortes in Antrag brachte und mit diesem Antrage zugleich die Bitte verband: daß der Universität der Wiedergebrauch ihrer alten Sigille allergnädigst gestattet werden möchte, — jener Sigille, welche laut des Stiftungsbriefes der Stifter selbst für sie „zum Gebrauch für ewige Zeiten“ hatte anfertigen lassen,³ und deren sich die Universität länger als drei Jahrhunderte, bis zu ihrer Verlegung nach Landshut, bedient hatte. Diese kostbaren von kunstfertiger Hand in gothischem Style in Silber gravirten und mit dem Bildnisse Mariens, der Patronin der Universität, sowie mit dem pfalzbayerischen Wappen geschmückten charakteristischen Sigille wurden nämlich in der schlimmen Zeit zu Landshut nicht nur außer Gebrauch gesetzt und mit den, für die neu creirten königlich bayerischen Stellen damals eingeführten, modern flachen Wappen vertauscht; sondern auch von der Hand eines Mannes, der selbst der Universitäts-Corporation angehörte und viele Jahre nacheinander an der Spitze der akade-

(3) „Item wir haben auch zway mit Namen ain groß und ain klein Innsigl, und darzu ein Secrete, auch ein Zepter der Universitet zugehörend machen lassen, die wir Ine hiemit überantworten, sich der nu fürbas zu ewigen Zeiten in Kraft der päpstlichen Bull und dieser unserer Freyheit zu gebrauchen. Und das groß Sigl ist scheyblig, und hat unser Frauen Bild in der Mitt under dem Tabernacl sitzen, und ain Kind an dem rechten Arm auf der Schoß, und zu derselben Handt und Seyten ain Schildt und darinn den Leo, und auf der linken Handt und Seyten ain Schildt, und darinn die Wecklein die Pfalz und Bairland betewttend. Und darumb gegraben die Geschrift: Sigillum majus Universitatis Ingolstatens. Item das klein Sigl ist langlöt, und hat unser Frauen Bild unter dem Tabernacl, in der Mitt mit dem Kind an dem rechten Arm steend, und under den Fuesen ain Schildt, darinn Pfalz und Bayrland gegeneinander quattirt in der Umbgeschrift inhaltend: Sigillum minus Universitat. Ingolst. Dann das Secrete ist auch scheyblig, und hat unser Frauen Bild, unter dem Tabernacl auch steend, und vor den Fuesen ain Schildt, darinn ain Puech, und darumb geschryben: Secretum Universit. Ingolst.“ Mederer, Annal. P. IV. p. 44.

mischen Geschäfte stand, — mittels einer Feile auf eine schmäbliche Weise kreuzweis durchsägt, — „ein Verfahren, von welchem, wie Thiersch in dem Berichte bemerkt, wenn nicht andere Rücksichten, so doch wenigstens das Gefühl der Scheue vor so ehrwürdigen alten Denkmälern vaterländischer Kunst hätte zurückhalten sollen.“ —

Diese Sigille waren es, deren Restitution Rector Fr. Thiersch in einer allerunterthänigsten Vorstellung vom 14. Dezember 1829 zugleich mit der Bitte um Einführung einer alljährlichen Stiftungsfeier in Anregung brachte, und mit aller Wärme eines begeisterten Kunst- und Alterthumsfreundes Namens des akademischen Senates bei Sr. Majestät, dem damals glorreich regierenden König Ludwig I. beantragte.⁴ Und da beide Anträge die Genehmigung erhielten, so wurde ihm die Ehre und Freude zu Theil, am 26. Junius 1830, dreihundert acht und fünfzig Jahre nach Stiftung der Universität, zum ersten Male den Stiftungstag feierlich zu begehen und

(4) „Die Corporationen“ — bemerkt er in diesem Antrage — „welche ihr Daseyn aus früheren Jahrhunderten gerettet haben, betrachten sich nicht mit Unrecht als den Geschlechtern ähnlich, die ein ehrenhaftes auf nützliche Thätigkeit gewendetes und von Berechtigungen umgebenes Daseyn von einer Generation zur anderen fortsetzen. Ihre alten Siegel, ihre Geschlechts- und Familienvappen sind es, an welche sich ihre Erinnerungen knüpfen und welche sie als Denkmäler ihres Alterthums, als Unterpfand ihrer Berechtigung gegen Neuerung und Angriffe moderner Frivolität zu schirmen verbunden sind. Wir glauben daher durch unsere Bitte nur im Sinn und Geiste Eurer königlichen Majestät zu verfahren, welche dasjenige, was das Alterthum überliefert hat, da wo es bedeutsam ist, löbliche Erinnerung weckt, die Vergangenheit ehrt und die Gegenwart schmückt, zu verwahren und zu schirmen unablässig bemüht sind. Zugleich bemerken wir, daß durch Wiederannahme jener Siegel wir nur in den Gebrauch aller deutschen Universitäten zurücktreten, von denen keine einzige durch den Wechsel administrativer Ansichten und Formen genöthigt worden ist, ihre alten Wappen und Sigille mit den Erzeugnissen moderner Ansichten zu vertauschen; wie denn z. B. die Universität Leipzig noch jezo wie vor der Reformation jene Sigille gebraucht, welche sie bei ihrer Stiftung erhielt und auf welchen die Bildnisse der Madonna und alter Schutzheiligen eingeschnitten sind.“ Bericht des akad. Senates ad Majestatem dd. 14. Dez. 1829.

denselben nicht bloß mit einer trefflichen Rede zu inauguriren,⁵ sondern auch, wie durch Veranstaltung einer vorausgehenden kirchlichen Feier zu verherrlichen, so mit darauffolgender geselligen Unterhaltung auszustatten.⁶

Er ahmte hierin das Beispiel nach, das uns unsere Vorfahren gegeben. Diese waren durchaus gewohnt, die akademischen Festlichkeiten mit eben soviel geselliger Heiterkeit als wissenschaftlichem Ernst zu begehen, — wie ich, da meine heutige Rede vorzugsweise chronicalischen Inhalt haben soll, an einem Beispiel zeigen will. Ich entnehme dieses einem Manuscripte aus dem Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts von Johann

(5) Thiersch, über die Schicksale und Bedürfnisse der Ludwig-Maximilians-Universität. München, Stuttgart und Tübingen 1830.

(6) „Die Feier begann mit einem Hochamte in der Kirche zu St. Michael, welchem außer den Professoren, Docenten und Studirenden, Seine Excellenz der Herr Staatsminister des Innern v. Schenk, nebst den Räten seines Ministeriums und Andern beiwohnten. Nach dem Hochamte begab sich die Versammlung im Zuge nach der Studienkirche, welche zur akademischen Aula eingerichtet war und im Hintergrunde mit Bildern der Stifter und Wohlthäter der Universität zwischen blühenden Bäumen prangte. Hier hielt zuerst der Rector seinen Vortrag, dann sprach Obermedizinalrath Dr. Ringseis über die wissenschaftliche Behandlung der Medizin (München 1830, bei Fleischmann), worauf dieser Theil der Feierlichkeit mit der Bekanntmachung der Preisaufgaben und Preise geschlossen wurde. Um 2 Uhr versammelten sich die Professoren, zum Theil nebst ihren Frauen, und die übrigen Geladenen in dem festlich geschmückten Saale des Odeons zu einem Mittagmahle, das durch die allgemeine Freude und durch die Toast's auf Seine Majestät den König, die Universität, den k. Herrn Staatsminister, den Magistrat und Andere belebt wurde. Von dort begab sich die Gesellschaft nach dem Park von Neuberghausen, wo unter Respizienz des Rectors die Studirenden einen festlichen Ball im Freien mit Beleuchtung, Transparentgemälden und Feuerwerk veranstaltet hatten, welchen eine ebenso zahlreiche als glänzende Gesellschaft aus der Stadt belebte, und der ebenso durch Anstand und Sitte der akademischen Jugend gehoben, wie durch die Gunst des Tages und die milde Klarheit einer wahrhaft südlichen Sommernacht verherrlicht wurde.“ Thiersch a. a. D. S. IV.

Ferdinand Mayr, Stadtpfarrer und Dechant zu Kelheim.⁷ Derselbe hat ein Grundbuch angelegt, worin die Merkwürdigkeiten dieser Stadt vom Jahre 1240 bis 1630 zusammengetragen sind. Darin gibt er auch Aufschluß über seinen Studiengang und seine Promotion zu Ingolstadt im Jahre 1616.

Ferdinand Mayr war der jüngste Sohn eines im herzoglichen Kriegs- und Hofdienste stehenden höheren Beamten und höchst wahrscheinlich, wenn nicht ein Bruder, so doch jedenfalls ein naher Verwandter jenes Kammerfräuleins Ursula Mayrin, welche i. J. 1628 drei ansehnliche juristische Stipendien an unserer Universität stiftete, die noch gegenwärtig ungeschmälert fortbestehen und genossen werden. Ferd. Mayr bezog, nachdem er die Humaniora an dem herzoglichen Gymnasium zu München absolviert hatte,⁸ die Universität Ingolstadt. Ueber seine Deposition allda berichtet er Folgendes:

„Den 13. 9^{bris} 1607 ist Joannes Ferdinandus Mayr zu Ingolstadt durch M. Abrahamum Heinisberger zwo gloggenstund lang, Abents von 2 bis uf 4 Uhr, in beysein Joannis Rogg, ss. theologiae doctoris, Pfarrers zu Pföhbringen; Joannisjacobi und Bertholdi, beeder Brüder, Freiherrn zu Rhiniggsegg und Mulendorf; M. Quirinus Luzenbergers, der Freiherrn Hofmeister; M. Leonis Menzelii, M. Jacobi Walthers, Christophori Wagners Ingostadiensis, legum studiosi, und des quinten Famuli — in besagter Freiherrn Zimmer — deponirt, à Beanismo absolviert und durch allerley Maultaschen, stöß, schleg, fähl, gelächter, Reed, Antworth, mit schimpf und Ernst, der Notturft nach, rain und woll überrasspt worden. Unter andern fragstückhen mueste Er auch diese quaestiones dissolviren: „Anser bibit

(7) Grundbuch, und andere Merkwürdigkeiten der Stadt Kelheim vom Jahre 1240 bis 1630 zusammengetragen von T. Hochw. H. Johann Ferdinand Mayr, J. u. Doctore, dann Stadtpfarrer und Dechant in Kelheim (Eigenthum der Stadtgemeinde Kelheim).

(8) Grundbuch, Nr. 589. Testimonium Joannis Ferdinandi Mayr, auß dem Gymnasio zu München. S. Anhang 1.

magister? — Est ne peccatum, occidere patrem suum? — Quod ego sum, tu es: Ego sum beanus: Ergo et tu es? — Quid est Cosuini? — Id quod non amisisti habes: centum florenos non amisisti: ergo habes?" " Dem quinten mueßt Er bezahlen 36 fr., seinem famulo 9 fr. und 8 Maaß wein 1 fl. 12 fr. Und des andern Tags Magnifico Rectori Joanni Georgio Brugglacker, U. J. doctori et Institutionum imperialium professori, Einschreibgelt in Matriculam studiosorum praestito Juramento solito Obedientiae 20 fr." ⁹

Von da an verweilte Ferdinand Mayr in Ingolstadt sieben Jahre, von denen er drei auf die Philosophie und Theologie,¹⁰ und nahezu vier auf das Studium beider Rechte verwendete.¹¹ Er wurde im Jahre 1613 Hofcaplan des Herzogs Wilhelm und begab sich auf dessen Befehl nach beiläufig vierjährigem Aufenthalte in München noch einmal nach Ingolstadt, um den Doctorgrad in der Jurisprudenz zu erwerben.

Es ist gewiß nicht uninteressant zu vernehmen, was derselbe über seine

(9) Grundbuch, Nr. 590. Von der Deposition Joannis Ferdinandi Mayrs zu Ingolstadt.

(10) Grundbuch, Nr. 606. Testimonium, wie lang Joannes Ferdinandus Mayr S. Theologiam zu Ingolstadt gehört? S. Anhang 2.

(11) Grundbuch, Nr. 638. Testimonium, wie lang? und was Joannes Ferdinandus Mayr in Ingolstadt gestudirt? „Den 11ten 8bris 1615 haben Peirus Stevartius, SS. Theologiae doctor, Thombherr zu Lüttich und Aichstett, Probst zu Cölln, Frl. Bayrischer Rath, Pfarrer bei St. Mauritio, und der Zeit der hohen schuehl zu Ingolstadt Rector, Procancellarius et professor, auch Camerer und Rathe daselbsten, offene Zeughnus geben, daß Joannes Ferdinandus Mayr der Zeit Herzogs Guilielmi in Bayern Hofcaplan in München; die Humaniora studia zu München, philosophiam aber zu Ingolstadt absolvirt, und über das alles noch 3 Jahr und was lengers, beede Rechten; und Sambt Philosophia noch zway Jahr Mathesin, und 3 Jahr Theologiam moralem gehört, auch bis den 5 Monath in privato Institutionum Imperialium collegio, argumentando et defendendo sich fleißig erzaißt habe.“

Promotion berichtet, und die Anforderungen kennen zu lernen, welche in jener Zeit an die Doctoranden gestellt wurden.

Wer sich, bemerkt Mayr¹², um den juristischen Grad bewerben will, muß erstens im Stande seyn, ein volles dreijähriges fleißiges Studium der Rechte und mindestens ein einjähriges philosophisches oder anderes akademisches Studium nachweisen zu können. Zweitens muß er wohl mit Geld sich versehen, damit er die nöthigen Unkosten bestreiten könne, welche ungerechnet den Aufwand für die Reise, den Lebensunterhalt, die Kleidung und andere nothwendige Dinge auf wenigstens zweihundert Florin sich belaufen. Drittens hat er im Voraus die einzelnen Mitglieder der Facultät in ihren Behausungen, und zwar zuerst den Herrn Decan, alsdann die übrigen Professoren, zu besuchen, um sie mit seinem Vorhaben bekannt zu machen und sie um ihre Hilfe und ihren Beistand zur Ausführung desselben zu bitten. Viertens ist es dem Doctoranden sehr anzurathen, daß er aus dem Gremium der Facultät nach seinem Gutdünken sich eigens einen der Professoren wähle, um bei ihm vorher mindestens einen Monat hindurch gegen ein angemessenes Honorar privatim Repetitionsstunden zu nehmen. (Ferdinand Mayr nahm solche bei dem Professor Simon Labrique und bezahlte dafür: „vier Goldgulden, d. i. 7 fl. 36 kr.“) Endlich wird insbesondere noch hervorgehoben, daß der Doctorand hauptsächlich in den Institutionen des kaiserlichen und canonischen Rechtes gründlich bewandert, — und in den Rubriken oder Titeln, allgemeinen Rechtsregeln, Begriffen und Eintheilungen wohl zu Hause seyn müsse.

Interessanter scheint mir noch, was Mayr dann von dem Gange seiner Promotion selbst erzählt. Im Herbst 1616 hatten sich bei der Juristen-Facultät drei Bewerber um das Doctorat angemeldet: Johann Ferdinand

(12) Grundbuch, Nr. 650. „Von Joannis Ferdinandi Mayrs Doctorat zu Ingolstadt, den 16. 9bris 1616 gehalten; mit allen Umständen, ausführlich beschrieben.“

Mayr, Jakob Retter und Andreas Brunmayr. Am 8. November wurden die drei Candidaten durch den Notar Johann Bauhoff zum Examen vorgeladen und Tags darauf in geheimer Sitzung der Facultät¹³ von sechs Professoren auf der akademischen Stuba, je anderthalb Stunden lang, tentirt und examinirt. Vor dem Examen mußten sie eidlich versprechen, über die in demselben an sie gestellten Fragen gänzlichest Stillschweigen beobachten und Niemandem darüber eine Mittheilung machen zu wollen; nach demselben wurden jedem zwei verschiedene Rechtspunkte schriftlich übergeben, welche sie binnen vier und zwanzig Stunden ohne fremde Beihilfe auszuarbeiten hatten. Noch am Abende desselben Tages erlegten die Doctoranden die herkömmlichen Taxen und Gebühren. Diese beliefen sich für einen Jeden auf 73 fl. 6 kr.

Am folgenden Tage, den 10. November, um halb acht Uhr wurde in der Liebfrauenkirche eine Procession mit dem Sanctissimum und ein feierliches Hochamt abgehalten, welches Ferdinand Mayr celebrirte, und wobei die beiden andern Doctoranden, sowie sämtliche Professoren der juristischen Facultät zum Opfer gingen. Nach dieser kirchlichen Feierlichkeit begab man sich in die akademische Stuba zur Vornahme der rigorosen Prüfung. Diese bestand darin, daß jeder Candidat über die Tags vorher ihm aufgegebenen zwei Rechtsfälle vom Lehrpulte aus vorzutragen, und eine Stunde lang auf die verschiedenen von den examinirenden Professoren dagegen vorgebrachten Einwürfe und Gegenbeweise zu antworten hatte. Ferd. Mayr hatte zum Thema erhalten: Cap. 1. Extra de censibus und L. acceptam 19 C. de usuris. Die von ihm darüber verfaßten und zum Vortrag gebrachten beiden Auf-

(13) Die Mitglieder der Facultät waren: Joh. Stuber, Decan; Vitus Schöber, Universitätscamerarius; Joachim Denich, prof. canonum; Hieronymus Arnoldus Rath, prof. codicis; Simon de Labrique, prof. digestorum; und Ferdinand Waiizenegger, prof. institutionum.

sätze liegen im Manuscripte vor,¹⁴ die ich jedoch der Besprechung und Beurtheilung Sachverständiger überlassen muß.

Gleich nach Beendigung des Rigorosums, um 3 Uhr Abends, gab die Juristenfacultät zuvor durch ihren Herrn Decan Johann Stuber privatim und darauf durch den Notar öffentlich in einer Versammlung der Professoren und Studenten aller Facultäten unsern drei Candidaten ihre bona Nova, d. h. sie machte ihnen die erfreuliche Eröffnung, daß sie das Rigorosum glücklich bestanden hätten und zu den höchsten akademischen Ehren befördert werden könnten.

Die bona Nova bestunden aber nicht etwa bloß in der trockenen Mittheilung des erfreulichen Resultates des glücklich vorübergegangenen Rigorosums, sondern es folgte dieser Eröffnung sofort unmittelbar ein reichlicher Trunk (haustus largus), wie auch, was ich anzumerken noch keine Gelegenheit hatte, laut der unten folgenden Kostenspecification schon vorher sowohl bei dem Tentamen, als bei dem Examen rigorosum, gewisse Flaschen Wein geleert und einige Pfund Confect ganz gemüthlich nebenbei verzehrt worden sind.¹⁵ — Die folgenden fünf Tage (11. — 15. Nov.) waren in-

(14) Grundbuch, Nr. 650.

(15) „Den 9ten 9bris 1616 Zumorgens ad Tentamen geben $\frac{1}{2}$ ℥ Confect per 24 fr., 1 fr. Protz, 2 Maß Leytacher val. 16 fr., 2 Maß Oberländer val. 13 fr.; thuet alles zusamb 1 fl. 23 fr. Eodem die Abents zum Tentamen $\frac{1}{2}$ ℥ Confect per 24 fr., 1 fr. Protz, 2 Maß Malvasier val. 38 fr., 1 Maß Oberländer val. 13 fr., thuet zusamb 1 fl. 54 fr.“ — „Den 10ten 9bris 1616 Zumorgens ad Examen geben 1 Maß Malvasier val. 38 fr., 1 Maß Leytacher val. 16 fr., 1 fr. Protz, $\frac{1}{2}$ ℥ Confect per 24 fr.; thuet alles zusamb 1 fl. 19 fr. Eodem die Abents zum Examen und gleich darauf zu den Bonis Novis 2 ℥ Confect val. 48 fr., 2 Blätter voll Trisonet, beede per 4 fl. 48 fr., Protz 1 fl. 30 fr., 4 Maß Malvasier val. 38 fr., 6 Maß Leytacher val. 16 fr., 28 Maß oberländer val. 13 fr., 56 Maß Landtwein val. 12 fr., für 17 außgeblibne gläser 1 fl. 42 fr., dem Weintrager 6 fr.: thuet alles zusamb 31 fl. 6 fr.“ Grund-

soferne Ruhetage für unsere Doctoranden, als sie an denselben keine weiteren Strapazen hatten, außer bei dem Kanzler Stevart den katholischen Religionseid zu leisten und dem Promotor Ferd. Waizenegger ihr curriculum vitae zur Einsicht vorzulegen, alsdann in Begleitung des Notars Bauhoff die Professoren und andere Herren von Haus zu Haus zur Promotion einzuladen. Ferd. Mayr richtete auch an den Herzog Wilhelm in München ein Ladschreiben¹⁶ mit der Bitte, der Herzog möchte geruhen, sich bei der Promotion sowie bei dem darauffolgenden Mahle durch einen Abgesandten zu betheiligen.

Der feierliche Promotionsact ging am 16. Nov. vor sich¹⁷. Gegen sieben Uhr Morgens versammelten sich die drei Candidaten und sämtliche Professoren der Juristenfacultät in der Wohnung des Herrn Decan Joh. Stuber. Von da begaben sie sich, voran die Stadtpfeifer und der Scepterträger, in feierlichem Zuge in die Universität. Nachdem dann auch der Herr Procanzler Peter Stevart in seinem Pfarrhof durch die Candidaten abgeholt und zur Universität begleitet war, wurde allda in der akademischen Stuba von den versammelten Professoren und geladenen Gästen vorerst ein Trunk abgehalten (fecerunt haustum) mit 9 Maß Malvasier und 1 \mathcal{F} Confect. Darauf verfügte man sich zum Promotionsacte in den Hörsaal der Canonisten. Dieser hob damit an, daß zuerst der Candidat Ketter einen Vortrag hielt und am Schlusse desselben an den Herrn Procanzler für sich

buch sub Nr. 650. „Verzeichnus, was die Ehrwürdig, Edl, hochgelehrten Herrn Joh. Ferd. Mayr, Erl. Dñl. in Bayrn Hofcaplan, Jakobus Ketter und Andreas Brunmayr, beeder Rechten doctores, wegen ihres gehalten Doctorats Adamo Sartorio, Burgern und Gastgeben zu Ingltatt schuldig worden seindt und bezahlt haben.“

(16) Grundbuch sub Nr. 650. Anhang 3.

(17) Das Kelheimer Grundbuch ergänzt also die Annalen unserer Universität, da in denselben 1716 novi doctores nicht aufgeführt sind. Vgl. Mederer, Annal. P. II. p. 214 seq.

und seine Mitbewerber die submissivste Bitte um Ertheilung des Licentiaten stellte. Sofort hielt auch der Procangler von der Cathedra aus eine längere Rede und ernannte unter feierlicher Benediction die drei Candidaten zu Licentiaten. Alsdann bestieg der Promotor Ferdinand Waizenegger die Cathedra. Er hielt gleichfalls eine Rede, ernannte und verkündigte — auf die von dem zweiten Candidaten Andreas Brunmayr in seinem und seiner Mitbewerber Namen ausgesprochene Bitte um Ertheilung des Doctorats — alle drei Candidaten, nachdem sie den herkömmlichen Doctoreid geleistet hatten, — mit Ueberreichung der Insignien des Doctorates, nämlich eines geschlossenen und dann geöffneten Buches, der Epomis, des Barets, des Ringes und des Gürtels, sowie unter Ertheilung des osculum fraternae charitatis — zu Doctoren beider Rechte¹⁸. Nachdem der Promotionsact vollzogen war, trat Joh. Ferd. Mayr auf und las seine quaestio inauguralis¹⁹, deren Thema war: „num etiam sacerdos à saecularibus doctoribus possit utriusquejuris doctor creari?“

Nach Beendigung dieses Vortrages begaben sich Alle in feierlicher Procession in die Kirche zu Unserer schönen lieben Frau und nach Absingung des Te deum laudamus zog man, die Pfeifer voran, in den Gasthof (ad Curiam), wo ein solennes Mahl gefeiert wurde, bei welchem die neureihten Doctoren der Sitte gemäß eine Zeit lang am Tisch ihren Herren Promotoren dienen mußten.

Theilnehmer an der Mahlzeit waren zusammen, ohne die Specialgäste, 43 Personen; das Couvert kostete à Person 1 fl. 24 fr. An Wein wurden aufgesetzt: 6 Maß Malvasier à 38 fr. und 6 Maß Nügelwein à 24 fr.; zum Nachtrunk 64 Maß Oberländer à 13 fr. sammt 12 Maß Leytacher à 16 fr. In die Küche wurden gegeben 8 Maß Wein à 12 fr. und 8 fr. Brod. Für verlorene und zerbrochene Gläser wurde bezahlt 1 fl. 12 fr.,

(18) Vgl. den Doctorbrief, Anhang 4.

(19) Das Manuscript befindet sich im Grundbuch sub Nr. 650.

für 3 verlorene „Tischfazinet“ 45 fr., für „8 Beschaidtessen“ an die Professoren 11 fl. 12 fr. Außerdem hatten die neucreirten Doctoren noch verschiedene andere Auslagen zu machen²⁰, so daß sich die gesammten Promotionskosten für einen Jeden auf „157 fl. 32 fr. 1 dl.“ berechneten.

Indem ich nach diesem Rückblicke auf die „gute alte Zeit“ nunmehr der besondern Bestimmung des Tages gemäß zur Jahreschronik der Universität übergehe, — um die Veränderungen zur Anzeige zu bringen, welche seit dem 26. Juni v. J. in den verschiedenen Facultäten sich ergeben haben, muß ich dieselbe leider mit der Erinnerung an einen bedauerlichen Verlust eröffnen, der zunächst die theologische Facultät betroffen hat. Noch in den Herbstferien des verwichenen Studienjahres (am 10. October) nämlich starb zu Regensburg in einem Alter von 68 Jahren der Professor des canonischen Rechtes, erzbischöfl. geistlicher Rath Dr. Michael Permaneder. Außer Stand, ihm die letzte Ehre an seinem Grabe zu erweisen, haben wir sein Andenken durch einen am 4. Nov. veranstalteten feierlichen Trauergottesdienst in der Universitätskirche geehrt.

Permaneder hatte das Licht der Welt erblickt zu Traunstein am 12. August 1794. Seine Gymnasial- und philosophischen Studien begann

(20) „Den 16ten 9bris den Stadtpfeifern bezalt 6 fl. Und ihnen geben 4 Maß Wein val. 10 fr., 2 fr. Prot. Dem Mesner bei Unser lieben Frauen, So den Silbervergolten Scepter vorhero getragen 1 fl. Item für das Kirchengelt, dem Schuelmaister, Organist, Orgeltreter, Mesner, Schuebrer für das Te Deum zu singen, Samentlich bezalt 3 fl. 39 fr. Item den Thurnern 4 fl. Sambt 2 Maß Wein val 12 fr. und 2 fr. Prot.“... „Den Herrn von Ingltatt für die Trinkstuben 4 fl. 39 fr. 1 hl. Dem Zirkhschreiber 1 fl. In die Almospixen 3 fl. Den Herrn Franciscanern 40 Maß wein val. 12 fr., thuet 8 fl.“

und vollendete er in Salzburg und bezog im November 1814 die Universität Landshut. Da widmete er drei volle Jahre (1814/15 bis 1816/17 incl.) dem Studium der Jurisprudenz. Zugleich versuchte er sich in der Bearbeitung der (1817) gegebenen juristischen Preisfrage: „Darstellung einer Imputationstheorie, welche dem gemeinen teutschen Criminalrechte zu Grunde liegt“, — und wurde mit dem Accessit belohnt. Im darauffolgenden Jahre (1817/18) wendete er sich zum Studium der Theologie, wurde in das Georgianische Clerikalseminar aufgenommen und noch im Herbst desselben Jahres (10. Sept.) zu Regensburg zum Priester geweiht. Nach kurzer Verwendung in der Seelsorge wurde er Studienlehrer und Präfect im k. Erziehungs-Institute und später Professor am neuen Gymnasium in München. Als solcher wirkte er bis zum Herbst 1834, wo er als Professor des Kirchenrechtes, der Kirchengeschichte und Patrologie an das neu errichtete Lyceum in Freising befördert wurde.

Nachdem durch die temporäre Quiescirung unseres Döllinger 1847 an der theologischen Facultät die Lehrfächer der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes in Erledigung gekommen waren, wurde Permaneder durch allerhöchstes Decret vom 13. October für dieselben ernannt und versah beide bis zur Reactivirung Döllingers (24. Dez. 1849), von wo an er sich auf den Vortrag des canonischen Rechtes beschränkte. Seine Tüchtigkeit im Fache des canonischen Rechtes beurfundete er 1841 durch eine Abhandlung über die kirchliche Baulast²¹ und später durch sein Handbuch des Kirchenrechtes²². Ebenso fand durch ihn das Gesetz über die Sicherung, Fixirung und Ablösung der auf dem Zehentrechte lastenden kirchlichen Baupflicht eine nicht minder gründliche als practische Erläuterung²³. Außerdem hatte er schon 1841 und 1842

(21) Programm zum Jahresberichte des Lyceums zu Freising. 1841.

(22) Handbuch des gemeingiltigen katholischen Kirchenrechtes. Krüll'sche Universitäts-Buchhandlung. 3. Aufl. 1856.

(23) S. Gesetzgebung des Königreichs Bayern u., herausgegeben von Dr. L. F. Dollmann I. Thl. 3. Hest.

eine Bibliotheca patristica²⁴ verfaßt. Auch trägt das von den Professoren unserer theologischen Facultät 1842 und 1843 herausgegebene Archiv für theologische Literatur²⁵, sowie das große bei Herder in Freiburg erschienene Kirchenlexicon²⁶ in mehreren Artikeln den Stempel der Permaneder'schen Gelehrsamkeit und Gründlichkeit. Im Auftrage des akademischen Senates unterzog er sich 1851 der Fortsetzung der Annalen unserer Universität, welche die Zeit von 1772 bis 1826 incl. umfassen und in einem dicken Bande vorliegen²⁷.

Dem Dahingeshiedenen fehlte es in seinem verdienstvollen Leben auch nicht an Anerkennungen und Auszeichnungen. Mit Rücksicht auf das durch die Bearbeitung der juristischen Preisfrage 1817 in Landshut von Permaneder errungene Accessit erteilte ihm die k. Juristenfacultät zu München unterm 24. Nov. 1832 seiner Bitte gemäß ausnahmsweise unentgeltlich und unter Dispensation vom Examen und von der öffentlichen Disputation den Doctorgrad beider Rechte: „ob insignem, quam antehac in jurisprudentia posuit, industriam atque eximium illud eruditionis specimen, quod facultas juridica anno 1817 palma coronaverat secundaria.“ Noch in Freising wurde er (1843) zum erzbischöflichen geistlichen Rath und nach seiner Anstellung dahier (1848) zum Mitglied des Metropolitangerichts

(24) Landshut, bei Wölffe. 2 Bde. 1841 und 1842.

(25) Archiv für theol. Literatur. In Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben von Dr. J. J. Döllinger, Dr. D. Haneberg, Dr. J. B. Herb, Dr. J. K. Reithmayr, Dr. M. Stadlbaur. Regensburg, 1842 u. 1843. Verlag von G. J. Manz.

(26) Kirchenlexicon oder Encyclopädie der kath. Theologie und ihrer Hilfwissenschaften. Herausgegeben von Wezer und Welte. Freiburg im Breisgau, Herder'sche Verlags-handlung. 1847.

(27) Annales almae literarum universitatis Ingolstadii olim conditae inde autem primo hujus saeculi initio Landshutum posteaque Monachium translatae post pl. rev. Mederer beat. mem. continuavit et appendicem diplomaticam adjecit Mich. Permaneder, ss. theol. et J. U. doctor etc. Monachii 1859.

München-Freifing ernannt. Unsere k. theologische Facultät verlieh ihm 1848 den theologischen Doctorgrad und in demselben Jahre übersendete ihm die k. k. Universität Prag aus Anlaß ihrer 500jährigen Stiftungsfeier das Diplom als Ehrenmitglied der theologischen Facultät in Prag. Von Sr. Königlichem Majestät wurde er 1852 mit dem Verdienstorden vom hl. Michael begnadigt²⁸.

Das Lehrfach des Kirchenrechtes in der theologischen Facultät, welches durch Permaneders Hinscheiden erledigt wurde, hat einstweilen der Privatdocent Dr. phil. et theol. J. Silbernagel versehen. Derselbe ist unter gestrigem Datum als außerordentlicher Professor angestellt worden.

Das St. Katharina-Meßbeneficium und die Function eines Officiators, welche Permaneder versah, wurde von der philosophischen Facultät (15. Dez.) dem Privatdocenten Dr. Jos. Anton Meßner unter Genehmigung des akademischen Senats und der obersten Curatel (18. Dez. u. 18. Febr. d. Js.) übertragen.

Einen Zuwachs erhielten in diesem Jahre die Lehrkräfte der theologischen Facultät durch die unterm 18. August 1862 erfolgte Aufnahme der Privatdocenten Dr. Johann Friedrich und Dr. Aloys Bichler. Ein neuer Verlust steht der theologischen Facultät bevor, indem der o. ö. Professor der Pastoraltheologie, Liturgik, Homiletik und Katechetik, Dr. Karl Thumann, Director des Georgianischen Clerikalseminariums, am Schlusse dieses Semesters aus ihrer Mitte scheiden wird, um die Stelle eines Domcapitulars in Bamberg, wofür derselbe unterm 29. Mai von Sr. K. Majestät ernannt worden ist, anzutreten.

In der k. Juristenfacultät ist die durch den Abgang Bluntzschli's nach Heidelberg entstandene Lücke durch die Berufung des Dr. Paul Roth

(28) Einen interessanten Nekrolog Permaneders von Freundeshand enthält der Schematismus der Geistlichkeit des Erzbisthums München-Freifing. 1863. S. 269—275.

ausgefüllt worden. Derselbe wurde unterm 2. Mai d. J. zum o. ö. Professor des deutschen Privatrechtes, der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte, dann des Staatsrechts allerhöchst ernannt. Außerdem hat die L.-M.-Universität die Ehre, die Erwählung eines hochgeehrten Mitgliedes dieser Facultät, des o. ö. Professors des bayer. Staatsrechtes Dr. Jos. Bözl, zum zweiten Abgeordneten der Haupt- und Residenzstadt München und zum II. Präsidenten der Kammer der Abgeordneten des Königreichs mit wahrer Freude begrüßen zu können.

In der k. medicinischen Facultät wurde unterm 19. März d. J. Dr. Joseph Lindwurm zum ordentlichen Professor der Dermatologie und Syphilitologie, Dr. August Rothmund zum ordentlichen Professor der Augenheilkunde und Dr. Karl Voit zum ordentlichen Professor der Physiologie befördert. Dr. Johannes Ranke wurde (21. Febr. 1863) als Privatdocent aufgenommen und der bisherige Privatdocent Dr. Heinrich Ranke (9. April d. J.) zum Professor honorarius ernannt.

In der k. philosophischen Facultät wurde (11. Febr. 1863) der bisherige außerordentliche Professor Dr. Wilhelm Christ zum ordentlichen Professor der classischen Philologie befördert, Dr. Jacob Volhard (17. April d. J.) als Privatdocent aufgenommen und (16. Mai d. J.) der Bergmeister, dormalen (seit 4. Juni d. J.) Berggrath Dr. Wilhelm Gumbel als Professor honor. ernannt.

Nach den eben angeführten Veränderungen, welche dieses Jahr mit sich gebracht hat, stellt sich der Stand des Lehrpersonals unserer Universität zur Zeit also: Sie zählt 61 ordentliche Professoren, 9 außerordentliche, 18 Honorarprofessoren und 29 Privatdocenten, zusammen 117 Lehrer²⁹⁾.

(29) Dieselben vertheilen sich auf die Facultäten in folgender Weise:

	Ordinarii.	Extraord.	Honorarii	Privatdoc.	Summa.
Theologen:	6	1	—	2	9
Juristen:	10	1	1	4	16
Cameraristen:	7	—	1	—	8
Mediciner:	16	2	11	11	40
Philosophen:	22	5	5	12	44

Ordnungsverleihungen an Mitglieder unserer Lehrcorporation haben im Laufe dieses Jahres nachfolgende stattgefunden. Dem o. ö. Professor der Geburtshilfe und Vorstand der Hebammenschule, der Gebäranstalt und der geburtshilflichen Poliklinik Dr. Wilh. Friedr. Karl Hecker wurde unterm 30. Juli v. Js. das Ritterkreuz des k. b. Verdienstordens vom hl. Michael I. Classe verliehen; die Erlaubniß, fremde Orden annehmen und tragen zu dürfen, erhielten: der ordentliche Professor Dr. Franz Löhner (10. Aug. v. J.) für das ihm von Sr. Maj. dem König der Niederlande verliehene Ritterkreuz des Ordens der Eichenkrone, — der ordentliche Professor der Chirurgie, Augenheilkunde und chirurgischen Klinik Dr. J. N. Nußbaum für das ihm von Sr. Majestät dem Könige beider Sicilien verliehene Ritterkreuz des Ordens Franz I. und der k. Hofrath und Privatdocent Dr. Heinrich Fischer für das ihm verliehene Commandeurkreuz mit dem Stern desselben Ordens.

Die Promotionen zu den akademischen Graden überschreiten heuer die Zahl von 21 nicht. Von diesen treffen auf die theologische Facultät 1, auf die juristische 2, auf die cameralistische 1 (honoris causa), auf die medicinische 17.

Die Frequenz der Universität hatte sich im heurigen Wintersemester im Vergleich mit dem unmittelbar vorhergehenden Sommersemester etwas gehoben. Während nämlich im Sommer 1862 nur 1222 Studirende immatriculirt waren, stieg diese Zahl im heurigen Wintersemester auf 1238. Wie unbedeutend diese Mehrung an sich ist, als um so beachtenswerther und erfreulicher muß sie gleichwohl erscheinen, weil sie durch vermehrten Fremdenbesuch herbeigeführt worden ist, welcher sich gegen das Sommersemester von 189 auf 232 steigerte. Dieser vermehrte Fremdenbesuch hat sich auch in dem laufenden Sommersemester erhalten und noch um etwas (5) erhöht³⁰.

(30) Unter den 237 Nichtbayern und Ausländern sind 30 Theologen, 50 Juristen, 21 Cameralisten, 47 Mediciner, 16 Pharmaceuten, 73 Philologen und Philosophen.

Eine Vergleichung dieser Frequenz mit jener der übrigen deutschen Universitäten zeigt, daß, von den österreichischen abgesehen, deren Frequenz uns nicht amtlich bekannt ist, die unsrige auch heuer wieder nach Berlin in erster Reihe steht³¹.

Bezüglich der unseren akademischen Bürgern principiell gewährten Hör- und Lernfreiheit stellt sich zufolge einer nach §. 35 der Satzungen angeordneten Vergleichung der Inscriptionenlisten der einzelnen Lehrer mit dem Immatriculationsbuche als Resultat heraus: daß von den 135 immatriculirten Candidaten der Theologie 712, von den 459 Juristen 1342, von den 40 Cameralisten 226, von den 246 Medicinern und Pharmaceuten 840 und von den 332 Philologen und Philosophen 1166, also in allen Facultäten zusammen 4286 einzelne Collegien-Inscriptionen vollzogen worden sind.

Das Verbindungs- und Vereinswesen der Studirenden an unserer Universität betreffend, hat die nach Titel IV §. 67 der Satzungen vom Rector vollzogene Recherche ergeben: daß 454 Studirende genehmigten Verbindungen und Vereinen angehören, nämlich 251 den Corps³² und 69 anderen Verbindungen mit Abzeichen³³. Dazu kommt der akademische Gesangsverein mit 95 ordentlichen Mitgliedern, der Pharmaceutenverein mit 20 und der Philologenverein mit 19 Mitgliedern.

(31) Berlin zählt in dem laufenden Semester 1758, Leipzig 978, Bonn 891, Breslau 872, Heidelberg 785, Halle 728, Göttingen 700, Tübingen 675, Würzburg 634, Jena 504, Erlangen 462, Innsbruck 389, Gießen 386, Greifswald 327, Freiburg 292, Marburg 235.

(32) Hievon kommen auf das Corps Bavaria 51, Sueria 47, Palatia 63, Isaria 38, Franconia 24, Macaria 28 Mitglieder.

(33) Die Burschenschaft Algovia zählt 24, die Tafelrunde 14, die Aenania 19 die Helvetia 12 Mitglieder.

89m Todesfälle unter unseren Studirenden haben wir im heurigen Jahre neunzehn zu beklagen.

Ehe ich zu dem letzten Theile der Aufgabe des Tages: zur Verkündigung der Resultate der dießjährigen Preisbewerbung von Seite unserer strebsamen akademischen Jugend übergehe, habe ich zuvor noch die namhaftesten Stipendienstiftungen zu erwähnen, welche im laufenden Jahre von edelgesinnten und opferbereiten Freunden der Wissenschaft zur Förderung der akademischen Studien errichtet, und von der k. Universität mit geziemendem Danke angenommen worden sind.

Die eine ist laut Urkunde vom Silvestertage 1862 mit 3000 fl. begründet worden von Dr. Wilhelm Königswarter, „um die am 20. März und 7. Mai 1861 gefaßten Beschlüsse der hohen Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten: die bürgerliche Gleichstellung der Israeliten in Bayern betreffend, für alle Zeiten in Erinnerung zu erhalten“. Der ausdrücklichen Bestimmung des Stifters zufolge kann dieses Stipendium an Studirende jeder Facultät verliehen werden, und soll der Genuß desselben von dem religiösen Bekenntnisse gänzlich unabhängig sein. — Die andere ist von einem ungenannt bleiben wollenden Mitgliede unserer Lehrkörperschaft, welches untern 7. März d. Js. dem Rector eine k. b. 4%ige Staatsobligation zu 500 fl. zu dem Zwecke überreicht und der L.-M.-Universität geschenkt hat: „damit aus ihren Zinsen das Universitätsstipendium eines durch den jeweiligen Decan der Juristenfacultät zu bestimmenden Rechtscandidaten aufgebessert werde.“ — Weiterhin hat der v. ö. Professor der Astronomie und Conservator der k. Sternwarte Dr. Johannes Lamont zur Erhöhung der Renten des 1854 von ihm mit einem Capitale von 6000 fl. (öster. Währung) gestifteten und allerhöchst genehmigten Stipendiums für einen Mathematiker neuerlich (15. Mai d. J.) k. b. Grundrentenablösungs-Obligationen

im Betrage von 3000 fl. dargeboten, und in einem Nachtrage zu seiner Stiftungs-
urkunde dd. 3. Mai 1854 Zusätze eingebracht, worin er seine ursprünglich
schon ausgesprochene Absicht: „daß das von ihm begründete mathematische
Stipendium lediglich zur Heranbildung junger Gelehrter und selbstständiger
Forscher in der Wissenschaft bestimmt sein solle“, — wohl bedacht und ganz
im Interesse der höheren akademischen Zwecke näher erklärt und dahin erweitert:
daß auch Privatdocenten dieses sein auf einen Betrag von mindestens 500 fl.
berechnetes Stipendium sollen genießen können. Zugleich hat der Stifter
und Vermehrer dieses Stipendiums durch eine gerichtlich hinterlegte letzt-
willige Verfügung die Gründung eines zweiten mathematischen Stipen-
diums in demselben namhaften Betrage in Aussicht gestellt und gesichert.

Ebenso beabsichtigt der kath. Pfarrer von Oberaal bei Kelheim, Fr. X.
Franz, welcher schon im vorigen Jahre ein allerhöchst genehmigtes Stipen-
dium für Naturwissenschaften unter Deponirung eines Stiftungscapitals
von 5000 fl. in bayer. Bankactien gestiftet hat, ein weiteres Stipendium im
Betrage von 400 fl. für einen katholischen Geislichen zu gründen, welcher nach Be-
endigung seiner theologischen Studien noch an der L.-M.-Universität sich der
weiteren Ausbildung im Gebiete der Philosophie zu widmen gedenkt. Der edle,
von der Möglichkeit der Versöhnung und Harmonie der Wissenschaft und
des christlichen Glaubens tief überzeugte Stifter hat gleichfalls durch gericht-
lich hinterlegte letztwillige Verfügung über eine sehr bedeutende Hinterlassen-
schaft uns die vollkommene Sicherheit für die Realisirung dieser Stiftung
verschafft.

Möge die künftige Ersprießlichkeit dieser Stiftungen, der Opferfreudig-
keit und dem wohlthätigen Sinne gleichkommen, womit sie ins Leben ge-
rufen wurden!

Sofort schreite ich zur Veröffentlichung der Resultate der dießjährigen
akademischen Preisbewerbung.

I. Von den zwei Thematn, welche die theologische Facultät pro 1862/63 für Preisbewerber aufgestellt hatte, nämlich:

1) dogmatisch-exegetische Commentation zu Phil. II., 5—11 über den Status exinanitionis Christi, mit Berücksichtigung der darüber geführten Controversen.

2) Darstellung dessen, was die katholische Kirche theils zur Aufhebung, theils zur Milderung der Slaverei seit der Entdeckung Amerikas gethan hat.

hat jedes je einen Bearbeiter gefunden.

1. Der Versuch einer dogmatisch-exegetischen Untersuchung und Auslegung der durch ihre mehrfältigen Schwierigkeiten berühmten Stelle des Philipperbriefes, mit dem Motto: „in dubiis libertas“, giebt ein rühmliches Zeugniß von dem reichen und entwickelten Talente des Verfassers. Derselbe hat mit größtem Fleiße die bezügliche theologische Literatur, ältere und neuere, zusammengesucht, mit scharfem Blicke gemustert und durch all das angehäuften Materiale hindurch mit lobenswerther Selbstständigkeit des Urtheils sich den Weg zum Ziele gebahnt. Seine Auslegungen, die grammatischen wie die sachlichen, sind in der Hauptparthie als gelungen zu erkennen. Zwar hat der Verfasser, seiner Erklärung zufolge, gedrängt durch den Ablauf der Frist, Anfang und Ende nicht mit der gleichen Ausführlichkeit behandelt, und ist so sein Unternehmen ohne die erwünschte Vollendung geblieben. In der begründeten Ueberzeugung aber, daß die nachbessernde Hand diese Unebenheit ausgleichen und das noch Fehlende ersetzen werde, hat die Facultät im Ganzen die Arbeit des Preises würdig erachtet.

Der Name des Verfassers ist: Corbinian Etmayr, Mummus aus Dorfen.

2. Die andere Abhandlung, welche die Lösung der kirchenhistorischen Aufgabe angestrebt hat, leistet Alles, was bei der Schwierigkeit des Problems und dem beschränkten Zeitmaße von einem jungen Manne billiger Weise erwartet werden darf. Ohne eine ganz ungewöhnlich umfassende Kenntniß neuerer Sprachen, würde der Verfasser schon gar nicht im Stande gewesen sein, die Arbeit mit einiger Aussicht auf Erfolg zu unternehmen. Er hat aber auch bewiesen, daß er die höheren Eigenschaften einer zweckmäßigen Auswahl und Anordnung des Stoffes und eines historischen Blickes besitze. Zwar erscheint die Arbeit in einzelnen Theilen noch allzusehr als bloßes Conglomerat; ohne Zweifel wird jedoch der Verfasser, der dieser Gebrechen sich wohl bewußt ist, und überhaupt zu den besten Hoffnungen für die Zukunft berechtigt, diesem Mangel abhelfen. In Anbetracht alles Dessen trug die Facultät kein Bedenken, dieser Arbeit, welche das Motto führt: „Spiritus Domini super me, propter quod unxit me evangelizare pauperibus etc etc.“ den Preis zuzusprechen.

Der Name des Verfassers ist: Joseph Margraf aus Neuhausen, Alumnus im Georgianum.

Als Preisaufgabe pro 1863/64 hat die theologische Facultät zu proponiren beschlossen:

„Bündige Darstellung und kritische Beleuchtung der Christologie von Raimundus Martini.“

II. Für das Jahr 1862/63 verlangte die f. Juristenfacultät als Beantwortung der Preisfrage eine

Darstellung der Lehre vom *compromissum* und *arbitrium receptum* nach den Quellen des gemeinen Rechts.

Sechs Bearbeitungen dieses Themas sind eingelaufen, und die Facultät freut sich aussprechen zu können, daß dieselben sämmtlich ausdauernden Fleiß, redliches Streben und lobenswerthes Talent ihrer Verfasser verrathen.

Dennoch ist nur eine dieser Arbeiten von der Art, daß ihr die Facultät den Preis zukommen lassen konnte. Der Verfasser derselben hat die Quellen sorgfältig durchforscht, die ältere und neuere, selbst die entfernter liegende, ziemlich vollständig benutzt, und die Resultate seiner Forschung klar und in zweckmäßiger Kürze und Ordnung vorgetragen, so daß seine Arbeit gerechten Anforderungen durchaus entspricht.

Seine Arbeit trägt das Motto:

Haec scilicet si dies exitura est.

Der Name des Verfassers ist: Rupert Neuhierl, c. j. aus Walderbach.

Wenn die Facultät keine der übrigen Arbeiten des Preises würdig erachtet hat, so hat sie doch die Genugthuung, drei unter ihnen hervorzuheben, und durch eine öffentliche Belobung auszeichnen zu können. Es sind dieß

1) die Arbeit mit dem Motto:

„In allen nicht gesetzlich ausgenommenen Fällen muß es den Parteien erlaubt sein ein Compromiß zu errichten.“

Der Verfasser dieser Arbeit hat es nicht verstanden, die Materialien gehörig zu ordnen und zu vertheilen; auch hat er zu manchen Ausstellungen im Einzelnen Veranlassung gegeben. Aber die Arbeit verdient Lob wegen ihrer großen Gründlichkeit und wegen des praktischen Sinnes, den sie verräth.

Der Verfasser ist: Emil Ritter von Traitteur, c. j. aus München.

2) Die Arbeit mit dem Motto: „Judicium namque res longa“.

Der Verfasser dieser Arbeit ist dringend zu warnen vor dem Abwege gesuchter Geistreichigkeit; aber die Facultät erkennt auf der andern Seite gerne an, daß er eine ungewöhnliche Selbstständigkeit und Originalität des Denkens bethätigt hat. Auch verdient die Gewandtheit und Sicherheit der Quellenbehandlung alles Lob.

Der Verfasser ist: Xaver Drexel, c. j. aus Bertoldsheim.

3) Die Arbeit mit dem Motto:

„Fortunae cetera mando.“

Der Verfasser dieser Arbeit würde ein besseres Resultat erzielt haben, wenn er es verstanden hätte, sich vor einer Breite zu hüten, welche den Leser ermüdet und die Sache nicht fördert. Doch hat auch er für diesen Mangel und manche andere Mängel im Einzelnen durch die Gründlichkeit seiner Forschung und die Energie seines Strebens, in das innere Verständnis der Rechtsätze einzudringen, in der Weise Ersatz gegeben, daß die Facultät auch seiner Arbeit eine öffentliche Belobung zuerkannt hat.

Der Verfasser ist: Max Eugen Pfannenstiel, c. j. aus Ziegetsdorf bei Regensburg.

Für das Jahr 1863/64 stellt die Facultät folgende Preisaufgabe:

Historisch-dogmatische Darstellung der Lehre vom Augenschein in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten nach dem gemeinen Rechte.

III. Die von der staatswirthschaftlichen Facultät pro 1862/63 wiederholt aufgestellte Preisaufgabe

„Eine Darstellung der volkwirthschaftlichen Folgen des dreißig-jährigen Krieges in Deutschland.“

hat eine Bearbeitung gefunden, welche rechtzeitig unter dem Motto:

„Gedanken pflücken wir wie Blumen

Ueber dem Grabe der deutschen Vorwelt.“

bei der Facultät eingereicht wurde.

Das einstimmige Urtheil derselben über diese Bearbeitung ist folgendes:

Die Arbeit geht über die vorgezeichnete Aufgabe hinaus, indem der Verfasser statt der volkwirthschaftlichen Folgen des dreißigjährigen Krieges in Deutschland die deutschen Wirthschaftszustände jener Periode überhaupt schildert. Dadurch hat er zwar das gegebene Problem mitgelöst, aber doch in weniger selbstständiger und erschöpfender Weise, als gefordert war.

Der Verfasser zeigt tüchtige historische und volkwirthschaftliche Kenntnisse und verständiges Urtheil, und der Fleiß, mit welchem die moderne Literatur wie die älteren Monographien benützt sind, verdient „ausgezeichnet“ genannt zu werden. Nicht minder ist das Geschick, womit er aus der alten Specialliteratur manche neue schätzbare Notiz zu Tage förderte, anzuerkennen.

Demzufolge erklärt die staatswirthschaftliche Facultät die vorliegende Arbeit zwar nicht des Preises, wohl aber einer öffentlichen Belobung für würdig.

Der Name des Verfassers ist: Theodor von Inama-Sternegg, c. j. aus Augsburg.

Für das nächste Jahr 1863/64 stellt die staatswirthschaftliche Facultät folgendes Thema:

„Darstellung des Zweckes, der Einrichtung und der Arten der
 „landwirthschaftlichen Credit-Anstalten mit besonderer Würdigung der
 „Credit-Vereine verglichen mit den Creditbanken und bei Beiden des
 „Pfandbrief-Systems.“

In die Erörterung der Sicherung der Darlehen ist auch die Frage zu ziehen, ob und wie weit solche Anstalten auf landwirthschaftlichen Mobilien-Credit darleihen können?

Hiernächst ist die Wirksamkeit der Boden-Creditanstalten zu vergleichen mit den Privat-Darlehen in Bezug auf die Creditfähigkeit der Realitätenbesitzer, den Betrag der Darlehen im Einzelnen und im Ganzen und auf die Bedingungen, unter denen von Privaten und von Vereinen oder Banken dargeliehen wird, und insbesondere zu erwägen, ob und in welcher Weise auch Privat-Darlehen die Vortheile der Abtragung in Annuitäten gewähren könnten? Eine Geschichte der Boden-Creditanstalten in den europäischen Staaten, insbesondere in Deutschland, mit Hervorhebung der neuesten Unternehmungen der Art hat den Schluß der Arbeit zu bilden.

IV. Die medicinische Facultät hatte im Jahre 1862/63 folgende Preisaufgabe gestellt:

„Welche physikalischen Veränderungen erleiden die Blutkörperchen
 „unter dem Einflusse verschiedener Agentien, flüssiger und gasförmiger Körper? u. Finden auch bei Krankheiten und durch die Einwirkungen von Arzneimitteln solche Veränderungen statt, und in welcher Weise können sie nachgewiesen werden?“

Es ging nur eine Arbeit mit dem Motto ein: „Labitur et labetur in omne volubilis aevum“.

Der Verfasser hat nur den ersten Theil der Aufgabe ausführlich bearbeitet, der durch zahlreiche Experimente und mikroskopische Untersuchungen viel Zeit in Anspruch nahm. Hierbei hat er großen Fleiß, auch Kenntnisse und Geschick bewiesen. Durch das, was er an eigenen Beobachtungen und Forschungen geliefert, hat er die Kenntniß des Blutes der Wirbelthiere gefördert, und die Facultät erkennt ihm einstimmig den Preis zu.

Der Verfasser ist: Dr. phil. Georg Anton Maria Kneuttinger aus Würzburg, Cand. der Medicin in München.

Sollte der Verfasser diese Arbeit zu publiziren gedenken, so müßte sie zuvor noch von einigen Fehlern gereinigt werden.

Für das Jahr 1863/64 hat die medicinische Facultät folgende Preisaufgabe gestellt: „Mikroskopische Analyse der sogenannten Anastomosen der Hirnnerven untereinander.“

V. Als Preisaufgabe für das Studienjahr 1862/63 hatte die philosophische Facultät bestimmt:

- a) Wie ist Plato's Polemik gegen die Poesie zu erklären und wie reimen sich mit derselben bei genauer Prüfung alle diejenigen Stellen zusammen, in welchen Plato sich auf Aussprüche von Dichtern beruft?
- b) Ueber die paläontologischen unterscheidbaren Formationsglieder des Flöz-Gebirges von Schwaben und Franken in Vergleich mit dem Schweizer Jura.

Ueber das erste Thema sind zwei Arbeiten eingelaufen, die eine mit dem Göthe'schen Motto:

„Im Auslegen seid frisch und munter,
Legt ihr's nicht aus, so legt was unter“,

die andere mit dem Motto:

„Primus sapientiae gradus est falsa intelligere“

Beide zeigen Seitens ihrer Verfasser eine äußerst fleißige quellenmäßige Lectüre der platonischen Schriften, während auch beide betreffs des zweiten Theils der Frage eine systematische Anordnung des Stoffes vermissen lassen. Im Uebrigen vertheilen sich in eigenthümlicher Weise Vorzüge und Mängel auf die zwei Bearbeitungen, indem die erstere durch innige Hingabe und sinnige Auffassung, sowie durch Beiziehung aristotelischer Ansichten hervorragt, aber in Begrenzung des Themas und in Erklärung der einzelnen Stellen zuweilen fehlgreift, wohingegen die zweite Arbeit durch rationelle Schärfe und glücklichere Lösung des Einzelnen sich unterscheidet, aber namentlich im ersten Theil allzu knapp verfährt.

Mit den beiderseitigen Vorzügen aber sowie mit dem gemeinschaftlichen Guten der beiden Arbeiten sich begnügend hat die Facultät beschlossen, beiden Verfassern den Preis zu ertheilen.

Der Verfasser der Abhandlung mit dem Göthe'schen Motto ist: Jos. Reber, z. Z. Lehramtsassistent in Amberg; der Verfasser der anderen mit dem Motto: Primus sapientiae gradus etc.: Carl Meiser, stud. phil. aus München.

Das zweite Thema hat nur eine Bearbeitung gefunden mit dem Motto
„Trado quae potui“.

Diese Arbeit enthält eine allen Anforderungen entsprechende Beantwortung der gestellten Frage. Es gehörte zu den vorgenommenen Untersuchungen, welche zur Lösung führten, nicht allein eine ziemlich weitgehende Sachkenntniß im Gebiete der Geognosie und Paläontologie, sondern auch eine gewisse Gewandtheit und Sicherheit in der Unterscheidung der oft schwierig zu erkennenden Gebirgsschichten und ihrer Versteinerungen. Der

Verfasser hat durch seine Arbeit gezeigt, daß er der Aufgabe gewachsen war. Es ist ihm dabei gelungen eine Reihe wichtiger Beobachtungen zu machen, welche bei Fachmännern entschiedenes Interesse erregen werden. Die Untersuchungen sind überdieß ganz dem gegebenen Thema gemäß durchgeführt. Die Facultät hat daher beschlossen diese Arbeit mit dem Preise zu belohnen.

Der Name des Verfassers ist: Wilhelm Waagen, stud. geognos. aus München.

Für das Studienjahr 1863/64 hat die philosophische Facultät abermal zwei Themata zur Preisbewerbung aufgestellt, nämlich:

- a) Kritische Darstellung der Condillac'schen Erkenntniß-Theorie, ihrer Quellen und Nachwirkungen.
- b) Es soll durch Versuche ermittelt werden: welchen Einfluß die Natur und die Mengen sich lösender Körper auf die Temperatur-Erniedrigungen in den Kältemischungen ausüben.

Als Einlieferungstermin für die zu hoffenden Bearbeitungen der genannten Preisaufgaben ist von allen Facultäten der 30. April 1864 festgesetzt.

Zur Preisbewerbung ist Jeder berechtigt, der entweder in diesem Semester schon unser akademischer Mitbürger ist, oder es am Tage der Einreichung seiner Arbeit sein wird.

Elaborate, welche nach dem genannten Termine einlaufen oder deren Verfasser nicht wirklich immatrikulierte und vollberechtigte Studierende sind, können keine Berücksichtigung finden.

Der Preis besteht bekanntlich darin, daß der Verfasser einer gekrönten Arbeit nach Erfüllung der satzungsmäßigen Bedingungen Anspruch auf unentgeltliche Ertheilung des Doctorgrades hat, und daß ihm aus der Universitätskasse ein Beitrag von 50 fl. zur Bestreitung der Kosten des Druckes

der Preisschrift geleistet wird. Der juristische Preisträger erhält außerdem noch eine besondere Prämie von 100 fl. aus der Obermayer'schen Stiftung.

Es ist nun an Ihnen, meine akademischen Freunde, Ihre jugendlichen Kräfte zu versuchen an der Lösung der Aufgaben, die Ihnen gestellt sind. Möchten die ausgesetzten Ehrenpreise auch im nächsten Jahre recht Viele reizen, nach dem Ziele zu ringen!

Nachdem ich so den Anforderungen des heutigen Festes entsprochen habe, bleibt mir nur noch übrig, den nach Stand und Würde hoch verehrten Gästen für die Ehre ihrer Anwesenheit und meinen akademischen Freunden und Mitbürgern für ihre Theilnahme meinen verbindlichsten Dank auszusprechen.

Anhang.

1. Testimonium Joannis Ferdinandi Mayr auß dem Gymnasio zu München, den 23. 8^{bris} 1607.

Studiorum in ducali gymnasio Societatis Jesu monacensi ad D. Michaellem praefectus Lectori salutem. Nobilis ac spectatae virtutis adolescens, Joannes Ferdinandus Mair, Rhetorices biennium auditor, hactenus in nostri gymnasii scholis operam dedit diligenter, nihilque virtuti aut bonis moribus adversum, in se admisit. In studiis etiam conatum adhibuit sane laudabilem, non sine successu et emolumento, speramusque fore, ut iis ad quos perventurus est, propria virtute ac meritis egregie se commendet, et virtutem asserat hujus testimonii nostri, quod obnixè petenti, pro suo merito, volentes ac lubentes dedimus, ac gymnasii sigillo isignivimus.

Monachii 23. Oct^{bris} 1607.

Adamus Götsfrid,
societatis Jesu, studiorum praefectus.

2. Testimonium, wie lang Joannes Ferdinandus Mayr S. Theologiam zu Ingolstatt gehört?

In Christi nomine Amen. Nos Jacobus Gretserus, societatis Jesu, sacrosanctae Theologiae doctor, ejusdemque Professor ordinarius et hoc tempore facultatis Theologicae Decanus, caeteri quoque ejusdem facultatis doctores et

Professores in inclyta Universitate Ingolstadensi, universis et singulis, praesentes litteras testimoniales inspecturis, lecturis, seu legi auditoris salutem precamur et pacem in domino. Petit a nobis Nobilis et ornatissimus juvenis, Joannes Ferdinandus Mayr, Monacensis, Bavarus, audita a se Theologiae moralis, et ex parte etiam scholasticae publicum testimonium. Quod quum merito petiit, negare nec volumus nec debuimus. Testamur ergo praedictum Joannem Ferdinandum Mayr in hac Universitate casuum conscientiae studio propemodum per biennium (cui etiam unam lectionem scholasticam, per annum, singulis diebus, quibus ordinarie legitur, diligenter audiendo conjunxit) sedulam et fructuosam operam navasse, et ita insuper vitam moresque instituisse, ut decet eum, qui ad ecclesiasticum statum aspirat. Quocirca non modo laudem, sed et amorem ac favorem omnium eorum meretur, qui alios benefaciendo sibi devincere possunt. Qua etiam de causa, nos eundem Joannem Ferdinandum Mayr, omnibus bonis et doctis viris, litterarumque fautoribus commendamus ac rogamus, ut ejus honestis conatibus adjumento esse, non dedignentur, id quod nos pari, aut majori etiam officiorum genere compensare studebimus. In cujus rei fidem, litteras hasce facultatis nostrae sigillo, Notarii publici et Academiae jurati, manus subscriptione, communiri mandavimus; quae datae sunt Ingolstadii 7. 7^{bris} a^o 1611.

Christophus Eyserus,
publicus et supradictae Universitatis
juratus Notarius, in praemissorum
fidem, justus subscripsit.

3. Pädtschreiben uf den Doctorat; an Herzog Wilhelm zu Bayern, den 11. 9^{bris} 1616 abgangen.

Cum hesterna luce, Serenissime princeps, praeviis et consuetis examinibus, feliciter superatis, una cum duobus aliis meis competitoribus ab inclyta Juridica facultate, dignus judicatus sim, cui suprema in utroque jure laurea, publice conferri possit, et dies pro collatione ejusdem laureae XVI mensis 9^{bris} modo currentis anni indictus sit, ea de re, serenitatem vestram, prout debui, per hasce humillimas litteras, certiore quoque facere, et humillime rogare volui, ut serenitas vestra Legatum, qui non actui solemniori tantum, sed etiam instituto solito convivio, dicto die, serenitatis vestrae locum subeat, mittere vel deputare dignetur. Gratiam hanc devotissimis meis servitiis et precibus ad Christum, ejusque virginem matrem, toto vitae tempore, promereri conabor. Deus ter

opt. max. serenitatem vestram toti Bavariae, ac Reipublicae Christianae, tum mihi quoque in annos Nestoreos hospitet. Ingolstadii 11. 9^{bris} 1616. Serenitati Suae devotissimus Capellanus Joannes Ferdinandus Mayr.

4. Doctorbrief, Joannis Ferdinandi Mayr's; gegeben zu Ingolstatt den 16. 9^{bris} 1616.

In nomine SS.^{tae} et individuae Trinitatis. Amen. Nos Joannes Stuber, juris utriusque doctor, in alma et catholica Universitate Ingolstadiana, Pandectarum Professor ordinarius, nec non Juridicae Facultatis pro tempore decanus, caeterique ejusdem facultatis doctores et professores, universis et singulis, praesentes codicillos doctores visuris, lecturis, seu legi auditoris, salutem precamur et pacem in domino. Duo fere maxima muneris nostri capita esse existimamus: alterum quidem, ut juris utriusque scientiam auditoribus nostris pure ac solide, accurate tamen ac more majorum, ad usum forensem, accomodate tradamus: alterum vero, ut non nisi maturo gravique judicio, dignitatum gradus iis demum, qui diu multumque in jure versati sunt, magnosque in eo fecere progressus, conferamus. Ut autem de priore nostro instituto ac concilio, nihil dicamus, ad alterum de quo nunc agitur, quod attinet, non dubitamus, quum omnes judicio praediti, optima ratione, nos niti existiment: cum enim Imperatores, alique reges, et principes, magistratus, rerumque publicarum praesides, dum ex hoc nostro ordine, quempiam in senatum suum recipi, reive publicae, aut illustri etiam scholae praefici volunt, nostris plerumque insistant testimoniis de doctrina et profectu eorum, qui a nobis ad doctorae dignitatem evehuntur, datis; recte atque ex officio nos facturos arbitrati sumus, si non indignos sed doctos, a pietate quoque et moribus nobis bene probatos ad amplissimarum harum dignitatum, aut honorum titulos admitteremus, viamque illis ad honores civiles, aut juris utriusque tractationem, patefaceremus. Ut enim illos admittere, ambitiosum aut potius temerarium, ita hos rejicere debitisque honorum titulis ac praemiis fraudare, injustum ac inhumanum, atque ab ipsa scientia quam profitemur ratione et justitiae distributivae aequitate, alienum autumamus. Quare cum reverendus, nobilis et doctissimus dominus, Joannes Ferdinandus Mayr, Monacensis, Bavarus, serenissimi Bavariae ducis Guilielmi sacellanus, studiis humanioribus in ducali gymnasio Monacensi, philosophicis vero, in praefata universitate nostra feliciter et magno cum fructu absolutis, non modo sacrae Theologiae, sed etiam juris utriusque

tam civilis quam canonici praelectionibus, per triennium et amplius audiendis, aliisque scholasticis exercitiis obeundis egregiam semper operam impenderit, singularem praeterea hisce omnibus toto quo nobiscum commoratus est tempore, in Deum pietatem, in suos professores observantiam, vitae probitatem morumque gravitatem ita conjunxerit, ut vel ob hoc solum, nobis omnibus, gratissimus extiterit. Jam vero sibi utile, honorificum et ad instituti sui conatus promovendos, quam maxime accomodatum existimans, quam in saepedicto juris studio acquisivisset doctrinam et experientiam, eam nostra auctoritate comprobari et ad supremum sive doctoratus in utroque jure gradum sese admitti, coram a nobis petierit: Nos honestissimae et aequissimae petitioni ejus benigne annuentes, eum merito, voto suo noluimus diutius defraudari. Ne tamen temere quid in hoc egisse judicaremur, prius de more et antiqua facultatis nostrae consuetudine, privatim de ejus in utriusque juris studio profectu in collegio nostro instituimus Tentamen, cumque in eo praeclara eruditionis ac doctrinae suae edidisset argumenta, eum illico ad publicum seu rigorosum ut vocant Examen (auctoritate admodum reverendi, nobilis et amplissimi domini Petri Stevartii, SS. Theologiae doctoris, Protonotarii apostolici, ecclesiarum Cathedralium Leodiensis et Eystettensis canonici, collegiatae ad SS. Apostolos Coloniae Agrippinae praepositi, Serenissimi Bavariae ducis Consilarii, et Parochi ad divum Mauritium, SS. Theologiae in eadem Universitate Professoris, Procancellarii, et hoc tempore ejusdem Universitatis Rectoris dignissimi patefactum) duximus admittendum: In quo cum puncta, ex utroque Jure sibi assignata, hora et loco praefixis, ingeniose, dextre, prudenterque retulisset; nostras item objectiones docte ac solide dissolvisset, atque adeo opinioni nostrae, jam antea de eo conceptae, abunde satisfacisset, communibus votis et unanimi consensu ac voluntate, nemine penitus dissentiente, per nos dignissimus habitus et judicatus est, cui petita in utroque jure summa, sive doctorea laurea et honos solemniter conferretur. Edita itaque prius (juxta constitutionem Pii quarti, pontificis maximi) fidei orthodoxae professione, hodierna infrascripta die, omnium ordinum applausu, praemissis tamen juramentis consuetis, aliisque ritibus intervenientibus necessariis, in auditorio canonistarum veteris collegii, praesentibus inprimis, praefato domino Procancellario et Rectore magnifico, aliisque generosis, reverendis, nobiles, spectabilibus, clarissimis consultissimisque omnium facultatum doctoribus et professoribus: nobilitate denique, prudentia et honestate, doctrina morumque integritate praestantissimorum virorum, studiosorum et adolescentum corona: eidem reverendo, nobili et clarissimo

domino, Joanni Ferdinando Mayr, supremum in utroque jure doctoratus gradum (Licentia prius a praedicto domino Procancellario impetrata) per nobilem, clarissimum et consultissimum virum dominum Ferdinandum Waizenegger, juris utriusque doctorem, Serenissimi Bavariae ducis consiliarium et institutionum Imperialium Professorem ordinarium, Collegam nostrum honorandum, legitimo ac solemniter ritu, publice conferri curavimus: Concesso ei pro more jure cathedrae, atque oblato libro clauso posteaque reserato et aperto, ut mystica hac demonstratione, in profitendi, docendi, interpretandi, scribendi et ubique terrarum, de jure publice, privatimque respondendi, possessionem se a nobis immissum, plenamque potestatem juris utriusque doctorum, consecutum nunc esse, et ipse et alii post omnes, videant, atque intelligant. Deinde epomide ejus humeris injecta, velut senatoriae dignitatis et nobilitatis certissimo signo, praeterea pileo ejus capiti imposito, ut ei quasi e litterario legitimoque certamine triumphum reportanti, laureae virentis et sempiternae instar esset. Aurei quoque annuli, cingulique ornamentis et insignibus additis, quo hic Academiae dignitati et honori, equestris dignitatis praerogativas, vere competere et inesse, quivis dignosceret. Pacis denique osculum, interioris et fraternae amicitiae nobiscum inita symbolum, illi in ordinem nostrum, magna congratulatione, cooptato praebuimus atque publice et legitime ut nihil omnino consuetae solemnitatis abesset, omnibus et singulis juribus, immunitatibus, privilegiis, ac praerogativis, quae veris juris utriusque doctoribus, sic legitime ac solemniter creatis, de jure vel consuetudine, nec non almae huius Universitatis, nostrique collegii specialibus indultis, competant aut quovis modo competere possunt, libentissime et meritissimo jure, eam donavimus et insignivimus. In cujus rei fidem, firmitatem, et sempiternam memoriam, atque ad omnes testationem idoneam, hosque juris utriusque doctoratus codicillos, eidem reverendo, nobili et clarissimo domino, Joanni Ferdinando Mayr, juris utriusque doctori, sic legitime solemniterque creato, de more dari, eosque per publicum et universitatis nostrae juratum Notarium subscribi, collegiique nostri sigillo appenso communiri jussimus. Ingolstadii. 16. 9^{bris} 1616. „Et ego Joannes Bauhoff, Zusershusensis, Suevus, Augustanae dioecesis, U. J. Licentiatus; caesarea autoritate publicus et supradictae universitatis hoc tempore juratus Notarius, ex jussu dominorum Decani et doctorum, praedicti inclyti collegii juridici, in omnium et singulorum praemissorum majorem fidem subscripsi.“

transire stitit amare meo
spul manum redart ul
rejusse ngello in dno
tquang usped mo mille noe

Mons: Champain et Carcenon.

ausdE Ein so das diegungMottE Prinz Eugenius.

nist E'vndst) nunt dem dult

Ein Loblied auf Ringseis:

insendunnd) wchalt) wueE
Et veritatem via

Den Ringseis will ich preisen,
Er ist der rechte Mann,
Sein großer Sack voll Jahre,
Der sieht ihn gar nicht an.

Et Bacchi doctori

Ein Held geht er durch's Leben,
Begrüßend jeden Tag,
Nicht kümmerlich und seufzend
Wie er wohl enden mag.

Quam Carceris

Ob auch die Zeit gewettert,
Der Muth ihm nie erlosch,
Er blieb wie er noch immer
Sans peur et sans reproche.

Sein Name stets erinnert
 An froher Stunden Lust,
 Das hat Collega Pfeufer
 Von Allen am besten gewußt.

D'rum Ringseis gab er als Thema
 Und was kann schöner's sein,
 Als rings Eis und dazwischen
 Zwei Flaschen Champuswein!

Joanni F. in utroque iura doctoratus gra-
 dia Licentia prius a praeside doctorum (impetrata) per nobilem
 mercurium et cons. Johannem Walzenegger,
 juris utriusque doctorem, Serenissimi Bavarum ductis consiliarium et institutionum
 Imperatorum Professorem ordinarium, Collegam nostrum honorandum, legitimo ac
 merito iure catho-
 licum, et per oblatum auctoritate et aperto, ut mystica
 de demonstratione
 andi, scribendi et ubique
 sessionem se a nobis
 concessum nam
 intelligant. Deinde epomide
 certissimo signo,
 literario legitimoque
 esset.
 additis. quo
 praeferentibus, vere com-
 et inferioris et
 ad in ordinem nostrum, magna
 ut nihil omnino
 immunitatibus, pri-
 sic legitime ac
 huius Universitatis,
 modo competere
 et insignimus. In
 ad omnes testa-
 eidem reverendo,
 U. J. Licentia
 et sans reproche.

Me Hercle! insaanm

Habere licet

Qui legit puellas

Das Preisgericht der Universität

Motto: Champum et Cirsenses.

Schnaderhüpfli.

Nimmer versuche mit

Dum veritas in vino

Nur mit heroisch

Si veritatem vis

In der Du Dich

In studiis vini

Welcher pochtiger

Doctissimus sis.

Steh die Muse

Die in so reichlicher

Dum veritas in vino,

Daß kein Mächt

So bist Du nicht

Dic mihi qui fit,

Welches dem Gei

Ut Bacchi doctori

Wetßtu wählend

Non cathedra sit?

Jenen gewaltigen

Und die Anderen

Aesthetica docere

So daß Schreib

Valet potius

Seines Urbrunn

Pulchella puella

Kein — wie die

Jegliches Dicht

Quam Carrierius.

Daß auch ihm

Puellis devinci

Alles das Grog

Non est laudandum,

Jegliches Wissen

Devincere eas

Vorerst erschei

Est optimandum.

Da Du erkennst

Freundlich mit goldenem

Und voll gnädiger

Aber auch wegen

Da Du mit billigem

Sinn einem

Jeden

ertheilt, was ihm recht

Me Hercle! insanum

Habere licet

Qui fugit puellas

Et fugam docet.

Nec auro nec lauro,

Amore solum

Florescit fortuna

Cui deditus sum!

Dum veritas in vino
Si veritatem vis

In studiis vini

Doctissimus sis.

Dum veritas in vino,

Die mihi qui sis,

Ut Bacchi doctori

Non cathedra sis?

Aesthetica docere

Valeat potius

Tricholla puella

Quam Carverius.

Frellis devinci

Non est laudandum,

Devincere eas

Est optinandum.

Das Preisgericht als Einheit der Universität.

Motto: Hoch steigt Freude empor, wenn ich doppelte Preise gewinne,
Wird mir nur einer zu Theil, fällt sie zur Hälfte herab.

Nimmer versuche mit Knittel- und ähnlichen Versen zu preisen
Dich, o herrlicher Areopag, der begeisterte Dichter,
Nur mit heroischem Maaß vermag er die Größe zu messen,
In der Du Dich erhebst über all' den kritischen Geifer,
Welcher poetischen Meistern verkümmert den Lohn, den verdienten.
Stehe die Muse mir bei, daß ich würdig der Ehren gedenke,
Die in so reichlicher Zahl Dir zieren den glänzenden Scheitel.
Daß beim Nächsten sogleich mein Loblied zu rühmen beginne,
So bist Du nicht im Geringsten vergleichbar jenem Gerichte,
Welches dem Geiste die Flügel, dem Antlitz die Bärte beschneidet,
Weit hin wühlend empor durch alle Journale des Weltalls
Jenen gewaltigen Streit, wo die Einen die Freiheit des Wissens
Und die Anderen auch der Unwissenheit Freiheit begehren,
So daß Krethi und Plethi sogar, tiefinnerst erschüttert,
Seines Ursprungs schwierige Frage beginnt zu bedenken.
Nein — wie die Sonne so mild, läßt Alles Du wachsen und blühen,
Jegliches Dichtergemüth mit des Schampus Nektar begießend,
Daß aus ihm sprießen hervor viel herzerfreuende Lieder.

Alles das Große, was unsere alma mater besitzt,
Jegliches Wissen der Facultäten vereinigt in Dir sich.
Vorerst erscheinst Du mir als ächteste Gottesgelehrtheit,
Da Du erkennest und ehrest den Gott, der den Dichter beweget,
Freundlich mit goldenem Wein ihm öffnest die Pforten des Himmels
Und voll gnädiger Guld seine metrischen Sünden verzeihst. —
Aber auch wegen der Pflege des Rechtes muß ich Dich preisen,
Da Du mit billigem Sinn einem Jeden ertheilst, was ihm recht ist.

Jenen verderblichen Satz: „fiat jus et pereat mundus“

Wandelst Du um und sagst: das Gesetz ist da für den Menschen,
Und daraus ziehst Du den Schluß, daß der Wein da sei für den Dichter.

Das Vollbringen nicht nur, auch das Wollen schon bringst Du in Anschlag

Und so schließt Du schön den Bund der Moral mit dem Rechte. —

Cameralistischen Geist wird kein Kundiger von Dir verneinen,

Siegest Du doch beisammen in camera caritatis,

Um die poetische Industrie großartig zu fördern. —

Aber vor Allem erblüht in Dir medicinisches Wissen,

Nicht hydropathischer Art, da Du nicht mit Wasser kurirest,

Hombopathisch auch nicht, da Du winzige Dosen verschmähest,

Allopathisch jedoch, da Du spendest reichliche Gaben

Und den Durst nicht mit Durst, wohl aber mit Trinken vertreibest.

Unfehlbar ist Dein Mittel und Jeglichem gerne zu nehmen,

Nicht die Leiber allein, auch die Herzen vermag es zu heilen,

Ja dem Docenten selbst, wenn er heiß den Professor begehret,

Tilgt es den flammenden Brand, der ihm grimmig den Busen versenget. —

Doch Du begünstigest auch den Trieb philosophischer Forschung,

Der sich beruhiget nur, wenn er auf den Grund ist gekommen,

Da Du Gelegenheit gibst vorwärts bis zum Grunde zu dringen.

Und wenn richtig es ist, was von jeher die Weisen behauptet,

Daß im Weine die Wahrheit zu finden, so förderst Du mächtig

Unsere Philosophie als das Wissen vom Grunde der Dinge. — — —

Und so erweist es sich klar, daß in Dir sich wunderbar löset

Jenes Problem von der Einheit unserer hohen Gesellschaft. —

Fahre nur fort in der Spende beglückenden Weins und Du einigst

Geister und Herzen, die heut noch finster sich grollen — denn glaub' mir

Nur an den äußeren Seiten des gold'nen Pokales da schau'n die

Facultäten hinweg von einander, doch nimmer nach Innen,

In seinen dufenden Duell da schauen sie Alle zusammen! —